



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. November 2019
(OR. en)

13962/19

ECOFIN 982
STATIS 66
UEM 340

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 8. November 2019

Empfänger: Delegationen

Betr.: EU-Statistiken

– Rat (Wirtschaft und Finanzen): Schlussfolgerungen des Rates zu den
EU-Statistiken 2019 (8. November 2019)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3725. Tagung am 8. November 2019 in Brüssel angenommen hat.

Rat der Europäischen Union**Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken*****Tagung des Rates (WIRTSCHAFT UND FINANZEN)******Brüssel, den 8. November 2019***

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken vom November 2018 insbesondere in Bezug auf den Sachstandsbericht des Wirtschaft- und Finanzausschusses (WFA) über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung der politischen Leitlinien für die neue Kommission 2019-2024 sowie insbesondere des statistischen Bedarfs, auf dem die Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung beruhen, eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in der WWU, den Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit und zur Überwachung eines makroökonomischen Ungleichgewichts sowie den Strukturstatistiken zu verzeichnen waren.

Wichtige Entwicklungstrends in den amtlichen europäischen Statistiken

Der Rat **UNTERSTREICHT**, dass für ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für Investitionen in die statistische Infrastruktur und deren Wartung auf europäischer und nationaler Ebene gesorgt werden muss, damit das Europäische Statistische System (ESS) im Kontext der Herausforderungen, die durch die Globalisierung und den technischen Fortschritt sowie sich rasch verändernde Datenanforderungen entstehen, dem Bedarf an regelmäßigen, hochwertigen amtlichen Statistiken auf EU-Ebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene gewachsen ist. Er **WEIST DARAUF HIN**, wie wichtig es ist, den Aufwand für die Auskunftgebenden möglichst gering zu halten und neuen statistischen Anforderungen Effizienzgewinne und eine wirksame Prioritätensetzung entgegenzustellen.

Der Rat **WÜRDIGT** die Bedeutung der Arbeiten zur Migrations- und Bevölkerungsstatistik und zu den Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung, Digitalisierung, Energieunion, Klimawandel, Umwelt, nachhaltige Entwicklung, grüne Investitionen, Forschung und Entwicklung, Innovation, Bildung, Gesundheit, Sozialschutz, soziale Inklusion und Armut.

Der Rat BEGRÜßT die ESS-Initiativen zur Nutzung neuer Datenquellen und Technologien und zur Entwicklung innovativer Methoden für die Erstellung hochwertiger, gehaltvoller und schneller europäischer Statistiken.

Der Rat BEGRÜßT die Bemühungen, die unternommen wurden, um die Datenverfügbarkeit und die Möglichkeit der Erstellung von Statistiken für den Europäischen Verteidigungs-Aktionsplan zu untersuchen, und HÄLT Eurostat DAZU AN, den Klimawandel in allen einschlägigen statistischen Bereichen durchgängig zu berücksichtigen.

Der Rat ERMUTIGT Eurostat, die Überwachung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf der Ebene der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Semesters fortzusetzen und zu verbessern.

Der Rat WÜRDIGT die laufenden Arbeiten an Durchführungsrechtsakten zu detaillierten Datenanforderungen, den Definitionen statistischer Variablen und zusätzlichen technischen Spezifikationen, die im Anschluss an die politische Einigung über die Rahmenverordnung zur Integration von Unternehmensstatistiken (FRIBS) und die Annahme der Rahmenverordnung zur integrierten europäischen Sozialstatistik (IESS) aufgenommen wurden.

Der Rat BEGRÜßT, dass die europäischen Statistiker in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern im Rahmen der laufenden Beratungen über die Zukunft der WWU weiter die damit verbundenen, neu entstehenden statistischen Anforderungen beurteilen werden, und HEBT den hohen Stellenwert der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren HERVOR.

WFA-Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der WWU (2019)

Der Rat NIMMT die Entwicklungen, die im WFA-Sachstandsbericht 2019 in Bezug auf den Informationsbedarf in der WWU beschrieben sind, ZUR KENNTNIS, wobei er insbesondere

WÜRDIGT, dass die Erfassung seitens der Länder, die Aktualität, die Länge der Zeitenreihen und die Gesamtqualität der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren wesentlich verbessert wurden, und BEGRÜßT, dass ab November 2018 Schnellschätzungen zur Beschäftigung für die EU und das Euro-Währungsgebiet eingeführt wurden;

ANERKENNT, dass die Erfassung einiger der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren seitens der Länder weiter verbessert wurde, sowie die generell hervorragende Verfügbarkeit vierteljährlicher Statistiken zu den Staatsfinanzen;

WÜRDIGT, dass diese Verbesserungen stattgefunden haben, und weiteren Fortschritten bei der Schließung der verbleibenden Lücken erwartungsvoll entgegensieht, BEGRÜßT, dass sich die Verfügbarkeit von ESVG-2010-Daten deutlich verbessert hat und bei den mit dem ESVG 2010 verknüpften Ausnahmeregelungen Fortschritte zu verzeichnen sind, und Eurostat DAZU ANHÄLT, an der Entwicklung des vierteljährlichen Indikators für Hausverkäufe weiterzuarbeiten.

Immobilienstatistiken für die Finanzaufsicht auf Makroebene und für andere Zwecke

Der Rat HEBT HERVOR, dass Indikatoren zu Gewerbeimmobilien bei öffentlichen Einrichtungen, politischen Entscheidungsträgern und Investoren auf dem Markt sowie vor allem auch bei Stabilitätsanalytikern und Finanzaufsichtsbehörden auf allgemeines Interesse stoßen, und BEGRÜßT, dass Eurostat an der Entwicklung der erforderlichen Statistiken arbeitet.

Der Rat BEGRÜßT die unterschiedlichen Initiativen sowohl seitens des ESS als auch des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), um bei der Erarbeitung von Konzepten zu Immobilienindikatoren voranzukommen. Er LEGT sowohl dem ESS als auch dem ESZB NAHE, dieses Thema mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zu behandeln.

Der Rat WÜRDIGT die regelmäßige Erfassung verfügbarer jährlicher und vierteljährlicher Indikatoren für Hausverkäufe auf freiwilliger Basis. Er ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die verfügbaren Informationen zu übermitteln, falls dies noch nicht geschehen ist.

Statistiken zu den Staatsfinanzen und zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Der Rat HEBT HERVOR, dass die Kommission an der Bereitstellung hochwertiger statistischer Dienste im Bereich der Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) und der zugrunde liegenden Statistiken zu den Staatsfinanzen der Mitgliedstaaten arbeitet, um die wirtschaftspolitischen Strategien der Gemeinschaft und insbesondere den Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die von der Kommission ins Leben gerufene Investitionsoffensive für Europa zu überwachen, umzusetzen und zu entwickeln. Er FORDERT die Mitgliedstaaten AUF sicherzustellen, dass alle statistischen Daten, die für die Anwendung des Ausgabenrichtwerts des Stabilitäts- und Wachstumspakts benötigt werden, einschließlich der Daten zu Staatseinnahmen aus EU-Finanzierungen, an Eurostat weitergeleitet werden. Der Rat LEGT Eurostat NAHE, weiterhin für eine frühzeitige Klarstellung der für Investitionen geltenden statistischen Vorschriften, auch in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung, zu sorgen.

Der Rat NIMMT die bisherigen Fortschritte bei der Einführung methodischer Änderungen ZUR KENNTNIS und EMPFIEHLT, die Einführung weiterer Änderungen strukturierter, planmäßiger und strenger zu gestalten. Er BEGRÜßT ferner die Fortschritte, die im Hinblick auf den Abschluss der Verfahren bezüglich methodischer Leitlinien zu verzeichnen sind. Während der Rat nochmals bekräftigt, dass die einschlägigen Vorschriften von allen Interessenträgern eingehalten werden müssen, ERINNERT er auch daran, dass die Zeit- und Ressourcenzwänge der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Leitlinien und Maßnahmen, die sich aus den VÜD-Gesprächsbesuchen ergeben, angemessen beachtet werden müssen. Der Rat NIMMT die Veröffentlichung der Ausgabe 2019 des Handbuchs zum öffentlichen Defizit und Schuldenstand („Manual on Government Deficit and Debt“) und des neuen Handbuchs zur Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck ZUR KENNTNIS.

Statistiken zum Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP)

Der Rat BEGRÜßT die Fortschritte bei der Qualitätssicherung der dem MIP zugrunde liegenden Statistiken und WÜRDIGT die von Eurostat und der Generaldirektion Statistik der EZB unternommenen Schritte zur Umsetzung der Vereinbarung (Memorandum of Understanding).

Der Rat WÜRDIGT den jährlichen ESS-ESZB-Bericht zur Bewertung der Qualität der Statistiken zum Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP) durch Eurostat und die EZB und NIMMT die darin genannten Maßnahmen ZUR KENNTNIS.

Der Rat HEBT die Beiträge HERVOR, die die Statistikgemeinschaft sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene in Bezug auf MIP-relevante Statistiken geleistet hat, und IST SICH BEWUSST, dass die Arbeit zur Bereitstellung zuverlässiger und vergleichbarer Statistiken in allen Phasen des MIP unterstützt und fortgesetzt werden muss.

Sozialstatistik

Der Rat BEGRÜßT die Fortschritte, die bei der Modernisierung der Sozialstatistik – insbesondere in Bezug auf deren Beitrag zum sozialpolitischen Scoreboard für die europäische Säule sozialer Rechte – durch Bereitstellung von Daten zu einer Vielzahl von Indikatoren erzielt werden konnten. Er NIMMT die Fortschritte im Hinblick auf die Vollendung des Plans zur Modernisierung der Bevölkerungsstatistiken ZUR KENNTNIS.

Der Rat HÄLT Eurostat DAZU AN, weitere experimentelle Statistiken, einschließlich sozialer Kurzfristindikatoren, zu entwickeln, die im Rahmen des Europäischen Semesters von Bedeutung sein könnten.

Der Rat WÜRDIGT die Einigungen bezüglich der Regelung neuer, integrierter Verfahren zur Erhebung und Nutzung von Daten aus Sozialerhebungen, die eine bessere Unterstützung der Politikgestaltung im Allgemeinen und der Sozialpolitik im Besonderen ermöglichen sollen, und BEGRÜßT die geplanten Verbesserungen der EU-Arbeitskräfteerhebung und der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie deren geplante Modernisierung ab 2021 im Rahmen der Verordnung zur integrierten europäischen Sozialstatistik (IESS).

Qualitätssicherung bei Ergebnissen nach ESG 2010

Der Rat WÜRDIGT, dass Eurostat ergänzend zu seiner Arbeit in Bezug auf Konformität und Datenvalidierung einen Rahmen für eine bessere Qualitätsbewertung eingeführt hat und dass im vergangenen Jahr bedeutende Fortschritte erzielt wurden.

Globalisierung

Der Rat WÜRDIGT die Arbeiten zur Bewältigung der Herausforderungen, die die Globalisierung für die Statistik aufwirft; zu diesen Arbeiten gehören unter anderem Maßnahmen, die auf ein besseres Verständnis und Messen der Struktur und Tätigkeit multinationaler Unternehmensgruppen und die Identifizierung von Umstrukturierungen abzielen.

Der Rat EMPFIEHLT ESS und ESZB, im Interesse zuverlässiger, schlüssiger und genauer Daten in finanziellen und nichtfinanziellen Statistiken in Fragen der Globalisierung zusammenzuarbeiten. Er UNTERSTÜTZT Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, unnötige Beschränkungen des Austauschs einschlägiger Informationen zwischen Stellen, die statistische Daten zusammenstellen, abzubauen.

Rechnungsführung im öffentlichen Sektor

Der Rat NIMMT die laufenden fachlichen Arbeiten zu den europäischen Rechnungsführungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor (EPSAS) ZUR KENNTNIS und WÜRDIGT die in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen genannten Fortschritte, die in diesem Bereich bereits erzielt wurden.